

In der Sommerausgabe unseres Legalize it!:

- Die Verschiebung der Ordnungsbussen → Seite 2
- Die Hanfverfolgung im Jahr 2015 → Seiten 3–5
- Gedanken zum Hanf in Gedichten → Seite 4
- Die Aktion #CH420 und die Tage danach → Seiten 6+7

Aus dem Seki

Seit einigen Monaten bin ich häppchenweise an der 10. Auflage *Shit happens* dran, wann immer ich ein paar Stunden dafür frei machen konnte. Vieles ist vorbereitet, angedacht und die problematischen Stellen identifiziert. Nun brauche ich ein paar Wochen, um konzentriert das **Shit happens 10** voranzubringen. Dazu sind die nächsten zwei Monate reserviert und ich bitte um Verständnis, dass ich ab Juli bis Mitte August nur dienstags und donnerstags jeweils am Nachmittag zu erreichen bin.

Der Stand unserer **Grossspendensammlung 2016**: Damit diese Überarbeitung überhaupt möglich wurde, haben wir zu Grossspenden aufgerufen und diese zum grössten Teil auch erhalten. Somit ist die Zeit bis Ende August nun abgesichert, hängigen Dank an alle Spenderinnen und Spender! Die Druckkosten jedoch sind noch offen: Wer dafür eine Spende tätigen kann, ist herzlich dazu eingeladen.

Unsere neuen Aktiven haben die Vorbereitungsarbeiten für eine neue **Hanf-Initiative** begonnen: Am 20. April startete die Datenbank, mit der die nötigen Unterstützenden gesammelt werden. Nun sind darin bereits über 9'500 Einträge – ein erster Schritt in Richtung 100'000 ist also getan.

Im September findet eine weitere **CannaTrade** statt, wieder mit einem Stand vom Legalize it! Einige haben sich bereits gemeldet, um an unserem Stand zu helfen, weitere Aktive sind gern gesehen und melden sich bitte bis Mitte August. Ein Flyer für die diesjährige Hanfmesse liegt unserem Versand bei.

Hanfig grüsst euer Sekretär: Sven Schendekehl

Impressum Magazin Legalize it!, Ausgabe 74, Sommer 2016

Herausgeber Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich
Telefon 079 581 90 44, am besten Mo, Di, Do, Fr nachmittags

Web und Mail www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

Redaktion Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat), Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch (Datenbank, Finanzen, Internet/Wiki, IT, Korrekturen)

Mitarbeit in dieser Ausgabe Ruth, Sandra, Nino Forrer

Auflage 450 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck

Erscheinen Vier Ausgaben pro Jahr

Abonnement 20 Franken pro Jahr

Mitgliedschaft 50 Franken pro Jahr

Firmenmitgliedschaft 200 Franken pro Jahr

Spenden ermöglichen uns weitere Taten:

Postkonto 87-091354-3 / IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3

Verein Legalize it! Weitere Infos: www.hanflegal.ch

Freitagstreffen Verein Legalize it!

Mitgliedertreff und **Versand** sind offen für alle Mitglieder (meistens erster und letzter Freitag im Monat). In der Monatsmitte planen und bearbeiten Vorstand und aktive Mitglieder die Finanzen, die Traktanden, die Inhalte sowie das Wiki. Unser Programm bis Herbst 2016 in der Übersicht, online zu finden unter hanflegal.ch/agenda:

17. Juni 2016	Planen, Inhalte, Wiki
24. Juni 2016	Mitgliedertreff
<i>Ab 1. Juli bis 12. August 2016</i>	Produktion der 10. Auflage <i>Shit happens</i>. <i>Dafür brauchen wir einige konzentrierte Arbeitstage.</i>
<i>Keine Treffen und eingeschränkte Erreichbarkeit</i>	<i>Deshalb finden keine Treffen statt und wir sind nur dienstags und don- nerstags am Nachmittag telefonisch zu erreichen.</i>
<i>Ende August bis Ende September</i>	<i>Der Versandtermin unserer Rechtshilfe- broschüre ist noch offen.</i>
19. August 2016	Vorbereitung CannaTrade
26. August 2016	Vorbereitung CannaTrade
2. bis 4. September 2016	Legalize it!-Stand an der CannaTrade 2016
9. September 2016	Aufräumen CannaTrade
16. September 2016	Finanzen, Traktanden
23. September 2016	Planen, Inhalte, Wiki
30. September 2016	Mitgliedertreff
Wo finden die Freitagstreffen statt? Wir treffen uns in unserem Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19 Uhr. Ab Hauptbahnhof Zürich mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse oder in etwa 20 Minuten zu Fuss.	

DIE VERSCHIEBUNG DER ORDNUNGSBUSSEN

Ende 2013 traten die Bestimmungen zu den Ordnungsbussen wegen Hanfkonsums in Kraft. Diese wurden damals im BetmG verankert. Nun werden sie in das total revidierte Ordnungsbussengesetz überführt. Entscheidend wird aber die Verordnung dazu sein.

Der zweite Teil der BetmG-Revision

Nach den langen Legalisierungs-, Entkriminalisierungs- und Opportunitätsprinzip-Diskussionen, die der Nationalrat 2004 beendet hatte, wurde das Vier-Säulen-Prinzip ins Betäubungsmittelgesetz (BetmG) überführt und als Trostpflaster gab es die Ordnungsbussen à 100 Franken für polizeilich beobachteten Cannabiskonsum, die ebenfalls im BetmG verankert wurden. Ab Oktober 2013 erhielten die ersten Betroffenen solche Ordnungsbussen (OB), was doch eine etwas mildere Bestrafung als eine Verzeigung mit Busse und Gebühren darstellt. Mittlerweile wenden alle Kantone die OB an, wobei es sehr grosse kantonale Unterschiede gibt.

Die Idee eines Gesetzes für alle Ordnungsbussen

Seit einigen Jahren gab es Diskussionen, um Ordnungsbussen vom Bereich des Strassenverkehrs auf weitere Gesetze auszuweiten und in einem total revidierten OB-Gesetz (OBG) zusammenzufassen (bis jetzt sind dort nur OB des Strassenverkehrsgesetzes aufgeführt).

Das neue OBG wird nun geringfügige Übertretungen aus den Gesetzen bezüglich Ausländer, Asyl, unlauterem Wettbewerb, Natur- und Heimatschutz, Waffen, Alkohol, Strassenverkehr, Nationalstrassenabgaben, Binnenschifffahrt, Umweltschutz, Lebensmitteln, Schutz vor Passivrauchen, Betäubungsmitteln, Wald, Jagd, Fischerei sowie dem Gesetz über das Gewerbe der Reisenden aufnehmen (nicht jedoch solche aus dem Verwaltungsstrafrecht).

Im März 2016 verabschiedeten die Räte den Text des komplett revidierten OBG. Die Referendumsfrist läuft bis 7. Juli, allerdings scheint niemand das Referendum dagegen ergriffen zu haben. Das Inkrafttreten bestimmt der Bundesrat, ebenso den Inhalt der Verordnung (und erst diese wird Klarheit schaffen, um was es denn nun wirklich geht). Beides ist noch offen.

Was wird im Gesetz stehen?

Einige Bestimmungen wurden im Gesetz festgelegt: Die oben stehende Liste der Gesetze, deren Übertretung mit einer OB geahndet werden kann. Die Ordnungsbusse beträgt höchstens 300 Franken. Die Kantone müssen immer noch die Polizeior-gane und Behörden bezeichnen, die solche OB aussprechen dürfen. Möglich sind OB nur bei Täterinnen und Tätern, die mindestens 15 Jahre alt sind. Für das BetmG ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich (die Jüngeren werden nach wie vor verzeigt). Der Bundesrat listet in einer Verordnung diejenigen Übertretungen auf, die durch OB zu ahnden sind und bestimmt

den Bussenbetrag. Nur wenn ein Tatbestand in dieser Liste aufgeführt ist, kann es dafür eine OB geben, sonst wird wie bisher verzeigt.

Ein Ordnungsbussengesetz für die Abschaffung der OB?

Eine gegen Hanf eingestellte Gruppe aus dem Nationalrat wollte die Beratungen nützen, um die OB für Cannabiskonsum bereits wieder abzuschaffen. Dafür hatten sie einen eleganten Weg gefunden: Sie opponierten nur gegen die grundsätzliche Möglichkeit, Übertretungen des BetmG im OBG mit OB zu ahnden und forderten die Streichung des entsprechenden Paragraphen. Die weiter hinten aufgeführte Löschung der OB-Bestimmungen aus dem BetmG jedoch wäre im OBG geblieben... Doch diese Zwängerei erlitt Schiffbruch: Das Vorhaben scheiterte mit 123 gegen 51 Stimmen bei 6 Enthaltungen deutlich – die Räte hatten ja gerade erst die OB für Cannabis beschlossen.

Was bedeutet das für die OB wegen Cannabiskonsums?

Die Hauptänderung liegt darin, dass die OB für Cannabiskonsum nun nicht mehr in einem Gesetz (BetmG), sondern in einer Verordnung zum OBG präzisiert sind. Das bedeutet, dass der Bundesrat (und nicht mehr das Parlament) diese «Details» festlegt: Für welche Übertretungen gibt es nun OB? Wie hoch ist der Bussenbetrag dafür? Verordnungen können schneller geändert werden als ein Gesetz.

Die wahrscheinlichste Variante ist, dass der Bundesrat einfach den Konsum von Cannabis in der OB-Liste aufführt und dafür einen Betrag von 100 Franken festlegt. Das sind jedenfalls die Absichtserklärungen aus der Botschaft zum OBG. Doch der Bundesrat kann das weiter auffächern, etwa auch den Besitz auf-führen oder den Anbau einiger Pflanzen. Es scheint zurzeit aber unwahrscheinlich, dass der Bundesrat hier weitergeht. Alle Übertretungen, die nicht in der Verordnung zum OBG aufgeführt werden, kann die Polizei also weiterhin nicht mit einer OB bestrafen, sondern muss diese verzeigen.

Die bundesrätliche Verordnung ist entscheidend

Ob die Kantone die Bestimmungen des revidierten OBG genauer und ähnlicher befolgen als heute (wo es massive Unterschiede gibt), bleibt offen – es scheint jedenfalls ein Ziel zu sein. Aber zuerst muss nun die Referendumsfrist ablaufen und dann wird der Bundesrat einen Ordnungs-Vorschlag, also die konkrete OB-Liste, den Kantonen zur Vernehmlassung vorlegen. Erst in diesen Diskussionen wird sich entscheiden, wie es nun genau mit den OB für Cannabis weitergeht.

DIE HANFVERFOLGUNG IM JAHR 2015

2015 kannten die Verfolgungszahlen nur eine Richtung: nach oben. Der Rückgang 2014 wurde mehr als wettgemacht. Speziell die Verfolgung der Hanfsamenimporte schlägt sich nun in der Statistik nieder, ganz besonders bei der Häufigkeit der Vergehen.

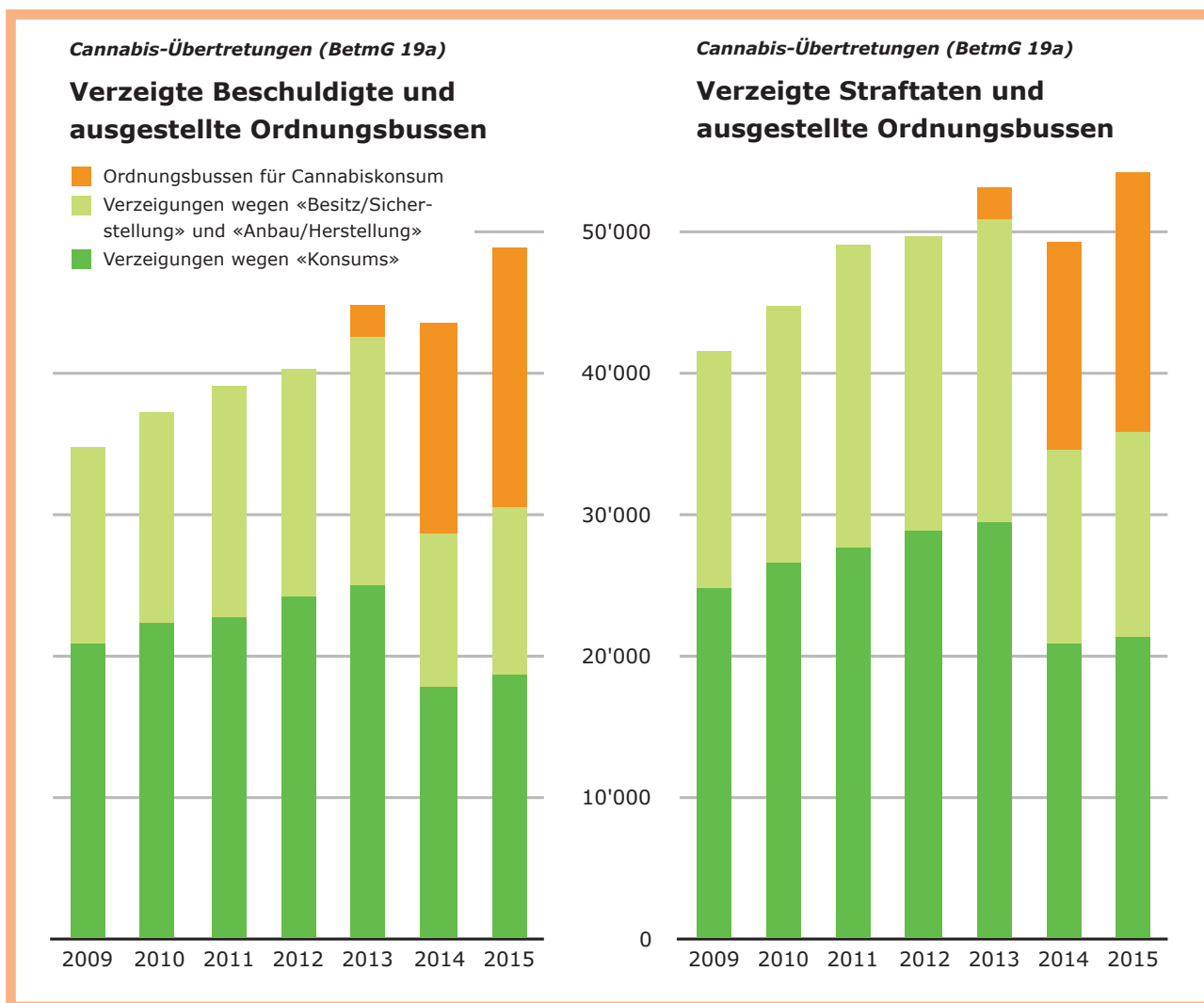
Die Verfolgung der Übertretungen

Konsum von Cannabis und alle Vorbereitungshandlungen für den eigenen Konsum (BetmG 19a)

Die Hanfverfolgung in der Schweiz betrifft 2015 bei den Konsumierenden nun fast 50'000 verschiedene Menschen, denen über 50'000 Straftaten vorgeworfen wurden (Konsum sowie Besitz, Anbau, Lagerung, Einfuhr von Hasch und Gras für den Eigen-

bedarf). Damit hat es 2015 wieder einen Sprung nach oben gegeben – 2014 waren die Zahlen ja erstmals leicht gesunken.

2015 ist nun der zweite vollständige Jahrgang, in dem die polizeilich erfassten Cannabis-Übertretungen sowohl mit einer Verzeigung (und einer Busse mit Gebühren zwischen zumeist 200 und 1'000 Franken) als auch mit einer Ordnungsbusse (einheitlich 100 Franken) enden können.



Die Grafik auf Seite 3 zeigt, dass rund ein Drittel der polizeilich geahndeten Hanf-Übertretungen mit Ordnungsbussen bestraft werden (orange Balken). Die anderen zwei Drittel werden nach wie vor verzeigt (grüne Balken).

Zwei Drittel der Repression: Verzeigungen

35'874 Straftaten rund um Konsum und Vorbereitungshandlungen wurden polizeilich verzeigt; dies betraf 30'537 Beschuldigte. Die Verzeigungen teilen sich in drei Kategorien auf, die wir in grün dargestellt haben: Sogenannte «Konsum»-Verzeigungen in dunkelgrün sowie die beiden Verzeigungsarten «Anbau/Herstellung» (sehr wenige Fälle) und «Besitz/Sicherstellung» in hellgrün. Alle diese Verzeigungen betreffen Konsum und/oder Besitz für Eigenkonsum.

Diese werden jeweils nach Anzahl Beschuldigter und nach Anzahl Straftaten aufgeschlüsselt. Daher haben wir auf der Seite vorher zwei Grafiken dargestellt: Die erste links für die Entwicklung bei den Beschuldigten und die zweite rechts für die Entwicklung nach Straftaten.

Ein Drittel der Repression: Ordnungsbussen

Alle Kantone stellen nun Ordnungsbussen (OB) aus. Allerdings sind die Unterschiede enorm. 18'319 OB wegen Cannabiskonsums wurden 2015 schweizweit gezählt.

Die OB stellen wir in beiden Grafiken auf Seite 3 in orange dazu. Auch wenn sich die Zahlen nicht genau vergleichen lassen, geben sie doch einen Eindruck von der enormen Anzahl und den

Verschiebungen von den Verzeigungen zu den neuen Ordnungsbussen. Allerdings: Auch wenn die Verzeigungen in den letzten Jahren zurückgegangen sind und zu einem Drittel durch OB ersetzt wurden, so sind die Verzeigungszahlen 2015 wieder beinahe so hoch, wie sie 2009 bereits waren – das Wachstum der Repression scheint nicht zu bremsen zu sein.

Verzeigungen und Ordnungsbussen zusammengezählt

Jede Verzeigung, jede OB ist eine polizeiliche Intervention, ein Eingriff in das Privatleben eines Menschen. In diesem Sinne kann man die OB gut zu den verzeigten Straftaten hinzuzählen, was ein Total von 54'193 verfolgten Taten ergibt.

Wollen wir aber wissen, wie viele unterschiedliche Menschen von der Cannabiskonsumrepression betroffen waren, dann müssen wir die OB zu den Beschuldigten dazuzählen, auch wenn so die Zahl der Beschuldigten mit 48'856 etwas zu hoch ausgewiesen wird (weil einzelne wohl durchaus in einem Jahr eine Verzeigung und eine OB oder zwei OB erhalten haben, was aber so nicht aufgeschlüsselt wird).

Grenzen der Statistik

Übrigens: Es gibt ja durchaus auch Verzeigungen wegen Hasch und Gras. Diese landen dann in einer nur rudimentär aufgeschlüsselten Kategorie «Mehrere Substanzen». Unsere Grafiken zeigen von daher zu tiefe Zahlen an. Aber die Grössenordnung ist klar: Es geht um zehntausende Verfolgungen pro Jahr, allein wegen Konsums und Vorbereitungshandlungen dafür.

**Verfolgt in alle Ewigkeit:
Wann ist Schluss mit dieser
Ungerechtigkeit?**

HANF- GEDICHTE

*Gedanken zum Hanf in Gedichten
von Ruth und Sandra*

Ich träume jede Nacht von dir
und auch am Tag erscheinst du mir.

Du bist die meisterforschte Pflanze,
drum brech' für dich ich eine Lanze.

Man kann dich essen, trinken, rauchen:
Du bist für alles zu gebrauchen!

Ein Hanfgedicht will ich schreiben
um die Geister zu vertreiben
die die Prohibition so schürt –
und Ignoranz zum Gebot erkürt.

Wir müssen das Tabu aufweichen
Entkriminalisierung erreichen!
Das Dogma durch Information ersetzen
ohne dabei die Fairness zu verletzen.

Hanf als Medizin das wünsch' ich mir
ohne dass ich deswegen das Recht verlier'
mal ich zu sein trotz vieler Schmerzen
denn mein Kraut, das liebe ich von Herzen.

**Cannabis – mein liebes Kraut,
wie's doch manchen vor dir graut.
Sie wollen's nicht begreifen –
und tun ständig keifen.
Über dich.**

Die Verfolgung der Vergehen

Weitergabe sowie Verkauf von Cannabis (BetmG 19)

Die Hanfverfolgung in der Schweiz betraf beim Verschenken und Verkaufen von illegalen Hanfprodukten seit einigen Jahren jedes Jahr 7'000 +/- 1'000 verschiedene Menschen, denen solche Straftaten vorgeworfen wurden (Umgang mit Hasch und Gras nicht für den eigenen Konsum). 2015 erfolgte nun ein enormer Sprung. Auf der Grafik sehen wir zum ersten Mal über 10'000 Verzeigungen wegen Weitergabe/Handels: 10'714 Beschuldigten wurden 11'861 solche Vergehen vorgeworfen.

Die zwei Bereiche der Vergehen

Vergehen werden in zwei Bereiche unterteilt: «Leichter Fall» (Verschenken und Handel bis ein paar tausend Franken) und «schwerer Fall» (Umsatz über 100'000 Franken oder Gewinn von 10'000 Franken, mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe). Die meisten Vergehensverfolgungen betreffen den «leichten Fall». Hier ist die Anzahl Beschuldigter auf 10'316 gestiegen. Bei den «schweren» Fällen ist die Anzahl verzeigter Personen auf 398 gesunken.

Hier muss man allerdings sehen, dass dies Verzeigungen bzw. verzeigte Personen eines Jahres sind. Wie viele und welche Urteile dann daraus resultieren, liefert uns die Statistik nicht. Sie erfasst eben nur die polizeilichen Verzeigungen. Bei den Konsumfällen dürfte die Zahl der Verzeigungen ungefähr auch den effektiv ausgestellten Bussen entsprechen. Bei den Vergehen, vor allem beim schweren Fall, kann es aber Monate bis Jahre

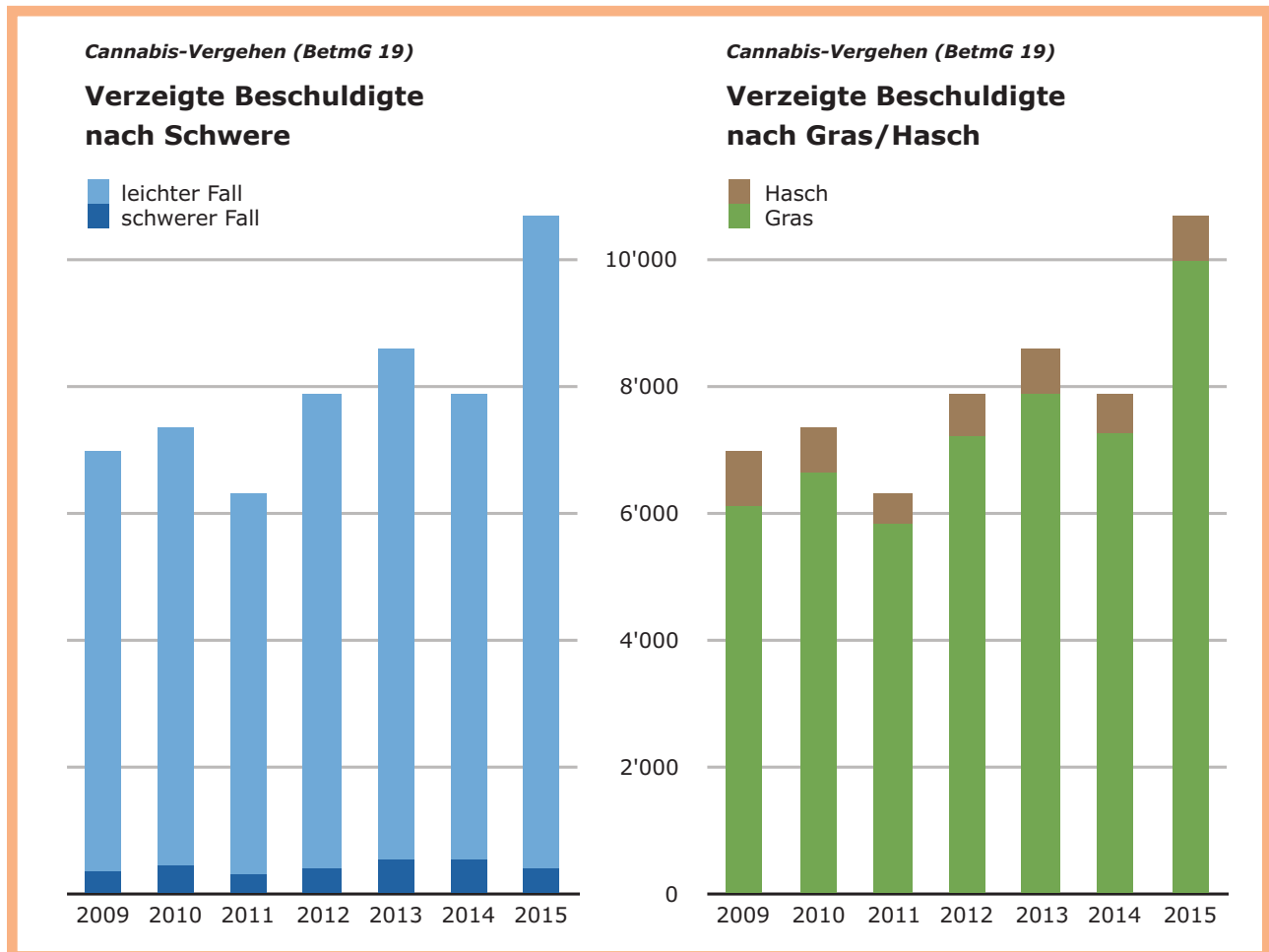
dauern, bis ein Urteil rechtskräftig geworden ist. Ausserdem gibt es immer wieder Fälle, bei denen jemand wegen eines Vergehens verzeigt wird, dann aber, weil nicht beweisbar, doch «nur» wegen einer Übertretung verurteilt wird. Das dürfte bei einigen Hanfsamenfällen so gewesen sein, auch wenn wir wirklich viele Strafbefehle wegen eines Vergehens für Hanfsamenbestellungen gesehen haben. Deshalb: Diese Zahlen geben nicht die Anzahl Urteile an, sondern die Zahl der von der polizeilichen Repression in diesem Bereich Betroffenen.

Das Verhältnis von Hasch zu Gras

Bei den Konsumhandlungen können wir keine Aufteilung in Hasch und Gras vornehmen, weil diese Angaben bei den Ordnungsbussen nicht erfasst werden.

Bei den Vergehen hingegen ist dies immer noch möglich. Wir sehen, dass es sehr viel mehr Verzeigungen wegen Gras (2015: 9'996 Beschuldigte) als wegen Hasch (2015: 713 Beschuldigte) gab. Unsere Kategorie «Hasch» umfasst die Statistikategorien Haschisch und Haschischöl sowie die neue Kategorie «Synthetische Cannabinoide». Unsere Kategorie «Gras» enthält Cannabis, Hanf (Jungpflanze), Hanf (Pflanze getrocknet), Hanf (Pflanze frisch), Marihuana und Hanfsamen.

Quelle Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresberichte 2009 bis 2015: Tabelle der Verzeigungen nach Substanz und Tabelle der Ordnungsbussen (nur für 2013 bis 2015). Grafiken und Berechnungen durch uns.



DIE AKTION #CH420 UND DIE TAGE DANACH

Wie im LI73 angekündigt, hat der Verein Legalize it! am 20. April 2016 die Vorbereitungen für eine Volksinitiative zur Cannabis-Legalisierung gestartet. Nino Forrer berichtet, wie er auf die Idee gekommen ist und was er seit der Umsetzung erlebt hat.

Für diesen Artikel wurde ich eigentlich gebeten, eine Zusammenfassung der Geschehnisse ab dem 20. April zu schreiben. Für eine gute Geschichte braucht es aber auch einen Anfang, sodass ich zuerst auf die Vorgeschichte eingehen möchte.

Die Vorgeschichte

Die Diskussionen rund um eine Volksinitiative begannen im Sommer 2015, genauer gesagt am 28. August, als ich das erste Mal an einem Freitagstreff von Legalize it! teilnehmen durfte.

Da ich auch schon Cannabis konsumiere, kontrolliert von aussen betrachtet habe, ist mir die Sinnlosigkeit der Repression in der Schweiz gegenüber dieser Substanz seit Jahren bewusst gewesen. Daraufhin habe ich nach Möglichkeiten gesucht, etwas gegen diese sinnlose Repression zu unternehmen.

Die Idee einer Volksinitiative ist mir damals vor allem durch den Kopf geschwirrt, nachdem ich das Buch (oder besser gesagt das PDF) von Rickard «Rick» Falkvinge gelesen hatte. Der Gründer der schwedischen Piratenpartei hat im Internet kostenlos das Manifest «Swarmwise» veröffentlicht.

Diese Schwarmtaktik fand ich die geeignete Lösung für die Lancierung einer Volksinitiative, denn die Gruppe der Cannabis-Befürwortenden ist keine homogene Gruppe: Cannabis wird in der Schweiz quer durch alle Schichten und Altersgruppen konsumiert. Und quer durch alle Schichten und Altersgruppen gibt es auch Supporter (und natürlich auch Gegner) einer Legalisierung. An diesem 28. August 2015 habe ich das erste Mal meine – damals noch sehr vage – Idee einer Volksinitiative zur Sprache gebracht. Die Idee wurde wohlwollend aufgenommen, jedoch konnten Sven und Fabian mit ihrer langjährigen Erfahrung natürlich gleich die Punkte ansprechen, die ich noch nicht bedacht hatte.

In den darauf folgenden Wochen intensivierten sich die Gespräche. Der Mitgliedertreff wurde teilweise missbräuchlich als Initiativtreff genutzt, da an gewissen Freitagen mehr über die Initiative als über andere Themen geredet wurde.

Der grobe Ablauf der folgenden Monate gestaltete sich dann so:

- Im September hat Fabian einen Mailverteiler erstellt, über den sich die Mitglieder der Initiativgruppe austauschen können.
- Anfang Oktober hat Markus die erste Testversion des Onlineformulars programmiert. Die Idee hinter dem Onlineformular ist folgende: Mit dem Ausfüllen des Formulars soll die Bereitschaft für das Unterschreiben einer potentiellen Volksinitiative zur Cannabis-Legalisierung erfasst werden. Da wir die Kontaktdaten der Unterstützenden haben, können wir durch ein sogenanntes Geo-Targeting schauen, wo es sich überhaupt lohnt, zu sammeln.

Mehr über diese Methode findest du auch im LI73 oder auf unserer Homepage unter hanflegal.ch/schwarm.

- Mitte Oktober hat Markus einen Vorschlag für einen möglichen Gesetzestext präsentiert, welcher von allen wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Der Gesetzestext im Wortlaut:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert (neuer Artikel 105a, 118c oder 123d):

Cannabis: Der Konsum und Besitz psychoaktiver Substanzen der Cannabispflanze sowie ihr Anbau für den Eigenbedarf ist ab dem Erreichen der Volljährigkeit straffrei.

- Ende Oktober hat Markus dann eine Dropbox erstellt, in der alles Material zur Initiative gesammelt werden soll. Der Initiativtext wurde auf die Website gestellt und im Plenum eifrig diskutiert.

- Anfang November hat Fabian einige Logos in die Dropbox hochgeladen. Ich habe mich um alle Texte gekümmert und Markus hat das Argumentarium zum Initiativtext erstellt, welches dann auch auf die Homepage gestellt wurde.

- Ende November habe ich den ersten Artikel für das Magazin Legalize it! geschrieben (LI72, Seiten 6 und 7), in dem ich mit dem Schwarmkonzept die Idee einer neuen Sammlungsart angetönt habe.

- Im Dezember wurden mehrheitlich organisatorische Sachen geklärt und über die Festtage auch eine wohlverdiente Pause eingelegt.

- Anfang Januar wurden diverse Sitzungen abgehalten, an denen die Initiativgruppe beschloss, das Schwarmkonzept schriftlich festzuhalten sowie ein Forum aufzubauen, in welchem sich die Aktiven austauschen können.

- Im Februar wurden Vorbereitungen für die Lancierung der Volksinitiative getroffen und verschiedene Personen haben Texte für das Legalize it! erstellt. Ich habe zum Beispiel meine Gedanken zur Strategie hinter einer Volksinitiative zu Papier gebracht (LI73, Seiten 6 und 7).

- Mitte März wurde dann das Onlineformular überarbeitet. Markus hat dabei die technische Ausführung sowie das Design übernommen, ich konnte die Texte beisteuern und Fabian hat das Ganze dann mit wachsamen Augen überprüft und korrigiert.

- Ende März hat Markus dann das Forum fertig gestellt, in dem wir von nun an alle Aktivitäten rund um die Initiative diskutieren und koordinieren möchten. Ausserdem hat Fabian das Wiki ausgebaut, welches eine Fülle an Informationen aufweist.

Die Tage vor dem 20. April

Am Freitag, 8. April trafen wir uns alle zusammen im Legalize it!-Büro. Ich schlug ein Konzept vor, wie wir den 20. April als inoffiziellen «internationalen Kiffertag» medientechnisch ausnut-

zen können, um auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Ich schlug eine Medienmitteilung vor, in der der Verein Legalize it! die geplante Volksinitiative ankündigt sowie ein Erklärvideo, in dem wir die Idee des Sammelkonzepts erklären.

Am darauf folgenden Freitag, 15. April trafen wir uns nochmals in den Räumlichkeiten des Vereins. Zusammen konnten wir den Vorstand überzeugen, einen eigenen Wikiteil für die Initiative anzulegen und die Medienmitteilung auf den 20. April rauszuschicken.

Über das Wochenende schrieb ich das Konzept für das Video. Am Dienstag diskutierten Markus und ich am späten Abend per Telefon und versuchten, Teile des Videos noch zu verbessern. Wir vereinbarten, dass ich das Video auf Youtube lade und auf Facebook – als kleiner Gag – auf die Uhrzeit 4:20 plane und dann veröffentliche. Auch die per E-Mail zu verschickende Medienmitteilung sollte auf diese Zeit geplant werden.

Grosser Ärger war angesagt, als ich etwa um 1:30 Uhr merkte, dass Google die Richtlinien geändert hatte und ohne gültige Telefonnummer kein Hochladen des Videos auf Youtube möglich war. Mit verschiedenen Tricks versuchte ich die Sperre zu umgehen – vergeblich.

Müde vom ganzen Tag, band ich das Video einfach auf Facebook ein, stellte die Veröffentlichungszeit auf 4:20 Uhr, änderte noch kurz den Link in der Medienmitteilung und veröffentlichte diese danach an einige hastig zusammengesuchte Medienkontakte. Dann ging ich um ca. 2:00 Uhr schlafen.

Tag X – Aktion #CH420 am 20. April

Am 20. April stand ich um 7:00 Uhr auf und ging zur Arbeit. Um genau 9:02 Uhr kam die erste Medienanfrage rein. Ein Redakteur von 20 Minuten hat unser Kampagnenvideo auf Facebook gesehen und mich sofort per E-Mail kontaktiert.

Und dann ging es Schlag auf Schlag. 20 Minuten, Watson, Tele Bärn, Radio Argovia, Tele Basel, das Westschweizer Radio Yes FM sowie Joiz: Alle wollten berichten. Als Watson die Nachricht aufgriffen hatte, informierten auch MSN, die Basellandschaftliche Zeitung, die Limmattaler Zeitung und die Aargauer Zeitung online über unser Vorhaben.

Besonders toll war, dass viele Medien unser Onlineformular verlinkten, wodurch Tausende Personen gleich auf dieses geführt wurden. Und viele füllten das Formular aus; in der Tat so viele, dass am ersten Tag bereits 2'813 Personen das Onlineformular ausgefüllt hatten.

Dazu meldeten sich viele Vertreter grosser Schweizer Jungparteien. Drei Vertreter dieser Jungparteien boten auch gleich ihre Hilfe an: die JUSO, der Jungfreisinn sowie die Junge BDP. Ebenfalls kontaktierte ich Vertreter der Jungen Grünen sowie der Jungen Grünliberalen. Ausnahmslos alle fanden unser Anliegen gut und wollen es unterstützen.

Auch unzählige Privatpersonen meldeten sich per E-Mail und fragten, wie sie die Aktion unterstützen können. Wir beschlossen daraufhin, ein zweites Video zu veröffentlichen, in dem wir die Schwarmmethode genauer erklären wollten.

Ausserdem konnte ich mit Personen telefonieren, welche sich selbst aktiv für Initiativen einsetzen und dabei wertvolle Tipps abholen, was wir nun in Zukunft besonders beachten sollten.

Die Tage nach dem 20. April

- Die ersten Auswertungen zeigten, dass in wenigen Tagen tausende Personen das Onlineformular ausgefüllt hatten.

- Als wir uns alle zusammen am Freitag, 22. April im Legalize it!-Büro trafen, wurde gerade die 6'000er-Marke geknackt.

- Am 26. April wurde ein erster Newsletter verschickt, zusammen mit einer weiteren Medienmitteilung. In diesem Newsletter wurden die Personen dazu aufgerufen, bei unserer Aktion mitzumachen und das Onlineformular ihren Freunden zu zeigen. Die Aktion brachte auf einen Schlag zahlreiche neue Supporter.

- Am 29. April um 17.00 Uhr empfingen wir SP-Nationalrat Cédric Wermuth sowie Lorenz Spinas von der Agentur Spinas Civil Voices. Der Austausch war sehr interessant, wahrscheinlich kommt eine Kooperation aber mangels finanziellen Ressourcen für uns nicht in Frage.

Zur grossen Freude aller war der darauf folgende Mitgliedertreff zum Bersten voll: Über 20 Personen versuchten im Raum Platz zu finden, so dass sogar die Sitzmöglichkeiten knapp wurden. Gemeinsam diskutierten wir die nächsten Schritte, um unsere Idee weiter bekannt zu machen. Folgendes wurde in den nächsten Tagen aufgegleist:

- Am 3. Mai durfte ich in der Sendung «JoiZone» des Schweizer Jugendsenders «Joiz» zusammen mit dem Wissenschaftler Boris Quednow, der Suchtexpertin Petra Baumberger und der Joiz-Moderatorin Verena Kosheen über Cannabis debattieren. Die Sendung wurde rege geschaut und fand guten Anklang.

- Am 9. Mai durfte ich im Zusammenhang mit der geplanten Hanfwanderung ein weiteres Interview mit «20 Minuten» führen, welches anschliessend sowohl online als auch gedruckt erschienen ist.

Das weitere Vorgehen

Der erste Schritt ist nun möglichst schnell von den zurzeit 9'587 ausgefüllten Onlineformularen (Stand: 30. Mai, 15 Uhr) auf über 100'000 zu kommen. Der zweite Newsletter ist bereits in Planung. In diesem werden wir zahlreiche Aktionen ankündigen, um unser Ziel so schnell wie möglich zu erreichen. Folgende Aktionen sind unter anderem bereits in Planung oder haben nun bereits stattgefunden:

- Sarp und Simon haben am 21. Mai den ersten Schweizer Hanfwandertag im St. Galler Rheintal durchgeführt.

- Gian hat eine coole Idee für ein Crowdfunding geliefert, an dessen Umsetzung nun Markus, Gian und Nino dran sind.

- Sandy, Martin, Rafael und Renato haben sich Überlegungen für einen regelmässig bewirtschafteten Youtube-Kanal gemacht.

- Renato hat eine Finanzierungsgruppe angedacht, die sich ausschliesslich um die Finanzen kümmern soll.

- Gian und Sandy sind daran, eine Debatte an der CannaTrade zu organisieren.

- Markus und Sandy stehen in Kontakt mit dem Verein «Med-Can» in Zürich, welcher zwar keine aktive Rolle übernehmen wird, uns aber inhaltlich beraten könnte.

Und jetzt bist du gefragt

Wenn du bei unserem Vorhaben mithelfen möchtest, dann bieten sich folgende Möglichkeiten:

- Kontaktiere uns via E-Mail: nino@hanflegal.ch

- Fülle unser Formular aus: hanflegal.ch/ch420

- Unterstütze unsere Aktion mit Geld: hanflegal.ch/spenden

- Diskutiere im Forum: forum.hanflegal.ch

Zusammen können wir es schaffen

Egal wie: Tritt mit uns in Kontakt und zusammen beenden wir die unsägliche Cannabis-Prohibition!

DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

1000

Kayashop-Yverdon

Rue des Moulins 17, 1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32, www.kayashop.ch

Hanf-Info / Chanvre-Info

Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres
www.hanf-info.ch

3000

CannaTrade.ch AG

Monbijoustrasse 17, 3011 Bern
031 398 02 35, www.cannatrade.ch,
info@cannatrade.ch

Fourtwenty Trendshop

Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18,
www.fourtwenty.ch

Fourtwenty Growcenter

Worblentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07
sales@fourtwenty.ch

4000

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, Postfach 448, 4502 Solothurn
032 621 89 49, www.nachtschatten.ch

6000

Artemis

Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern
041 220 22 22, www.artemis-gmbh.ch,
contact@artemis-gmbh.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»

Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, www.canny.ch



8000

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Rollladen

Core Skateshop & Testboardcenter
Konradstrasse 72, 8005 Zürich
044 271 48 48, www.roll-laden.tv

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, www.intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

HighLifeStyle

Headshop, Fashion & Community
www.highlifestyle.ch, info@highlifestyle.ch

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers und Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, www.hemagnova.ch

Tamar Trade GmbH

Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, www.rastaman.ch

Vapes'n'Dabs

Vaporizer und funktionales Glas
055 420 420 9, info@vapesndabs.ch,
www.vapesndabs.ch

9000

BREAKshop

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
info@breakshop.ch
www.breakshop.ch